

# Korschek & Nowag

PartG mbB Steuerberater

Korschek & Nowag · Cramerstraße 120 · 27749 Delmenhorst

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## Marcus Korschek

Steuerberater

Dipl. Steuerjurist (FH)

## Patrick Nowag

Steuerberater

Dipl. Finanzwirt (FH)

## Hartmut Schumacher

Steuerberater gem. § 58 StBerG

Telefon: 04221/490 16-3

Telefax: 04221/490 1659

eMail: team@steuerberater-del.de

Internet: www.steuerberater-del.de

Bürozeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr

Mo. - Do. 14.00 bis 17.00 Uhr

Steuer-Nr. / Konto-Nr. / Rz.

Ihr Schreiben vom

bei uns bearbeitet von

Durchwahl

04221/49016-3

Datum

26.03.2020

Sehr geehrte Mandanten,

die aktuelle Situation rund um das Corona-Virus stellt die gesamte Welt und damit auch die Wirtschaft vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Auch in Krisenzeiten stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und möchten Ihnen mit dieser Nachricht umfassende Informationen zu verschiedenen Hilfsprogrammen des Bundes sowie des Landes Niedersachsen und Bremen zukommen lassen. Wenngleich nicht alle Programme für jedes Unternehmen gleichermaßen in Frage kommen, so finden sich nachfolgend Unterstützungsmöglichkeiten für Solo-Selbständige, kleine und mittlere Betriebe sowie Großunternehmen. Daneben finden Sie Informationen zum Kurzarbeitergeld, hilfreiche Tipps zur Antragstellung und Möglichkeiten zur Vorab-Reduzierung der Steuerbelastung für Ihr Unternehmen.

## 1. Kurzarbeitergeld

Der Gesetzgeber hat Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen, die rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft treten.

- Anspruch besteht, wenn mind. 10% (bisher 1/3) Ihrer Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10% haben
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100% erstattet
- Leiharbeiterinnen haben ebenfalls Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet

Bankverbindungen:

Volksbank Syke eG IBAN: DE60 29167624 13008960 00 BIC: GENODEF1SHR  
Oldenburgische Landesbank IBAN: DE85 28020050 20400156 00 BIC: OLBODEH2XXX

Registergericht: Amtsgericht Hannover, PR 201066

- Alle weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit und sind im Merkblatt zu finden.

### **Wie funktioniert Kurzarbeitergeld?**

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung. Bemessungsgrundlage ist das pauschalierte Nettoentgelt. Beträgt dies vereinfacht dargestellt z.B. regulär 2.200 Euro und wird nun aufgrund einer Kürzung der Arbeitszeit um 45% um 990,00 Euro auf 1.210 Euro vermindert, gleicht die Agentur für Arbeit die entstandene Nettolohnlücke um 60% bei Beschäftigten ohne Kinder bzw. 67% bei Beschäftigten mit Kindern aus. Der Ausgleich für den betroffenen Beschäftigten beträgt also 594 bzw. 663,30 Euro. Sein gesamtes Nettoentgelt beträgt entsprechend 1.804,00 bzw. 1.873,30 Euro.

## **2. Steuern**

Als mögliche Maßnahmen in der jetzigen Situation können in Betracht kommen:

- Herabsetzen der Vorauszahlungen, auch eventuell rückwirkend (Einkommensteuer, Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer)
- Stundung bestehender Steuerforderungen (wahrscheinlich auch für die Umsatzsteuer)
- Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen
- Eventuell Rückzahlung der Sondervorauszahlung bei der Umsatzsteuer (im Land Bayern bereits möglich)

## **3. Hilfsprogramme des Landes Niedersachsen (NBank, NBB) sowie des Landes Bremen (BAB)**

### **Kredit für kleine und mittlere Unternehmen**

Das Land Niedersachsen wird kurzfristig Kredite von bis zu 50.000 Euro pro Fall als Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stellen. Das Besondere dabei ist, dass diese Liquiditätshilfe direkt von der NBank vergeben wird und dafür keine Sicherheiten erbracht werden müssen.

Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

*Die Abwicklung wird vermutlich ab Mitte der KW13/2020 über das Online-Kundenportal der NBank möglich sein. Unter [www.nbank.de/kundenportal](http://www.nbank.de/kundenportal) können Sie sich schon jetzt einen Account erstellen (wird empfohlen!).*

*Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie mit der folgenden Corona-Info-Nachricht oder unter [www.nbank.de/corona](http://www.nbank.de/corona).*

### **Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)**

Niedersachsen hat seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro erhöht. Die NBB ([www.nbb-hannover.de](http://www.nbb-hannover.de)) verbürgt Hausbankkredite für nahezu alle Branchen bis zu einer Größenordnung von 2,5 Mio. Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren.

Für Fragen rund um das Thema Bürgschaften ist **Ihre Hausbank** Ihr erster Ansprechpartner.

### **Zuschüsse für Kleinunternehmen Land Niedersachsen**

Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sollen einen einmaligen Liquiditätszuschuss von bis zu 20.000 Euro beantragen können. Dieser Zuschuss wird nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt.

- Bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro
- Bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro
- Bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
- Bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro

Der Antrag soll am 25.03.2020 zur Verfügung stehen. Unter [www.nbank.de/kundenportal](http://www.nbank.de/kundenportal) können Sie sich schon jetzt einen Account erstellen (wird empfohlen).

Diese Hilfen stehen auch für Start-Ups zur Verfügung, wenn diese jünger als 5 Jahre sind. Dies gilt auch, wenn Ihr Unternehmen vor Ausbruch der Corona-Krise noch keine schwarzen Zahlen geschrieben hat. Voraussetzung ist im Kern ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine positive Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung.

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie mit der folgenden Corona-Info-Nachricht oder unter [www.nbank.de/corona](http://www.nbank.de/corona).

### **Zuschüsse für Kleinunternehmen des Landes Bremen (BAB Bremen)**

Der Antrag steht seit dem 23.03.2020 auf der Website [www.bab-bremen.de](http://www.bab-bremen.de) zur Verfügung. Dort erhalten Kleinunternehmen bis zu“ 10 Angestellten“ einen einmaligen Zuschuss von bis zu 20.000 Euro für drei Monate.

### **Voraussetzung für den Zuschuss des Landes Niedersachsen und des Landes Bremen (WICHTIG!!!)**

**Die Unternehmen müssen durch die Corona-Krise einen Liquiditätsengpass erleiden.**

- Ein Liquiditätsengpass ist nicht mit etwaigen „Umsatzeinbußen“ zu verwechseln.
- Nach unserer Recherche und laut dem Land Bayern (in Bayern kann man schon seit letzter Woche Anträge auf einen Zuschuss stellen) liegt ein Engpass vor, wenn das nachfolgende Ergebnis positiv ist.

**Ausstehende Kosten (z. B. Miet- und Pachtzahlungen)**

**abzgl. noch vorhandener flüssiger Mittel (Kasse, Bank, Kontokorrent sowie liquides Privatvermögen, siehe unten)**

**abzgl. noch zu erwartender Einnahmen**

**abzgl. etwaiger anderer staatlichen Zuwendungen (Bund, Agentur für Arbeit, etc.)**

Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> sowie [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt1/aktuelles/corona\\_soforthilfe\\_faq.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt1/aktuelles/corona_soforthilfe_faq.html) und in der anliegenden Pdf-Datei „Produktinformation NBank“

Des Weiteren muss verfügbares liquides Privatvermögen berücksichtigt werden um die Liquidität zu sichern. Nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden. Für Niedersachsen und Bremen gibt es noch keine solcher Richtlinien. Unklar ist beispielsweise auch wie und ob der angestellte Ehegatte mit zu berücksichtigen ist.

Dies gilt nicht für Kapitalgesellschaften. Bei Kapitalgesellschaften müssen zunächst die liquiden Mittel des Betriebsvermögens eingesetzt werden.

Unseres Erachtens könnten die Banken nach der Corona Krise die Anträge genauer überprüfen und Nachweise anfordern. Auf dem Antrag für den Zuschuss erklären Sie Eides statt, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht haben. Falscheingaben werden/können durch die Behörden strafrechtlich verfolgt werden (Fördermittelbetrug) und der Zuschuss muss zurückgezahlt werden.

Außerdem stellt ein solcher Zuschuss eine ertragsteuerliche Einnahme (gewinnerhöhend) da und muss versteuert werden.

#### **4. Hilfsfonds für Solo-Selbstständige & Kleinstunternehmen**

Die Bundesregierung hat am 23.03.2020 ein Hilfspaket beschlossen. Dabei handelt es sich unter anderem um Hilfen für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige im Umfang von bis zu 40 Milliarden Euro. Hiervon sollen deutschlandweit bis zu 3 Mio. Betriebe profitieren. Selbstständige und Unternehmen erhalten 9.000 Euro für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten und bis zu 15.000 Euro bei bis zu zehn Beschäftigten. Diese Regelung soll für Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige der freien Berufe gelten. Ziel ist ein Zuschuss, insbesondere zu laufenden Miet- und Pachtkosten. Ein Antragformular gibt es allerdings noch nicht.

*Hinweis: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine weiteren Eckdaten zum Hilfsfonds bekannt. Geplant ist die Verteilung der Gelder durch die Bundesländer. Inwiefern der Hilfsfonds das geplante Hilfsprogramm des Landes Niedersachsen (vgl. 3.2.) betrifft, ist derzeit noch nicht bekannt.*

*Sobald weitere Informationen zum Hilfsfonds für Solo-Selbstständige & Kleinstunternehmen feststehen, werden wir Sie informieren.*

Eine FAQ-Seite für Solo-Selbstständige zum Thema „Corona“ finden Sie unter: [www.selbststaendige.verdi.de/corona](http://www.selbststaendige.verdi.de/corona).

5. **KfW-Corona-Hilfsprogramme (Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“ ab 23.03.2020)**

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern.

Dazu werden die bestehenden Kreditprogramme für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler genutzt und die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessert.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei **nicht um Zuschüsse** handelt! Zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an Ihre **Hausbank bzw. Ihren Finanzierungspartner**.

Für die Kreditprogramme

- KfW-Unternehmerkredit (037/047)
- ERP-Gründerkredit-Universell (073/074/075/076)

wird eine **vereinfachte Risikoprüfung** eingeführt.

Kommen Sie gut und vor allem gesund durch diese schweren Zeiten. Bei allen Fragen sind wir telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'M. Nowag' and the signature on the right is 'P. Korschek'. Both are written in a cursive, flowing style.